

Die Hilfeform „Sonderpflege in Gastfamilien“ versteht sich als eine besondere Form der stationären pädagogischen Betreuung von älteren Kindern bzw. Jugendlichen mit Verhaltensproblemen in sog. Sonderpflegestellen. Grundlage hierfür ist § 33 SGB VIII. Die Unterbringung des Kindes/Jugendlichen in der Gastfamilie wird von einer erfahrenen sozialpädagogischen Fachkraft unserer Einrichtung intensiv begleitet. Analog einer Heimunterbringung ist der Aufenthalt des Kindes/Jugendlichen im Regelfall auf zwei bis drei Jahre begrenzt mit dem Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilie.

## Infrastruktur und Personal

Es stehen diverse Plätze in Gastfamilien im Großraum Nürnberg zur Verfügung. In Abhängigkeit vom Wohnort der Gastfamilie ist ein Besuch an unserer Schule zur Erziehungshilfe möglich.

Unsere Gastfamilien erfüllen folgende Bedingungen:

- Ein Elternteil ist in der Regel pädagogisch ausgebildet und/oder verfügt über viel Erfahrung in diesem Bereich
- Die Familie muss ein Einzelzimmer zur Verfügung stellen.
- Toleranz der Familie gegenüber den Lebensäußerungen der aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen.
- Einfühlungsvermögen und Problembewusstsein, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit.
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Personen und Institutionen.
- Stabile familiäre und wirtschaftliche Verhältnisse
- Die Gastfamilien werden anhand der Kriterien der Pflegekindervermittlung des Bayerischen Landesjugendamts in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugendamt auf ihre Eignung hin geprüft

Die Unterbringung des Kindes bzw. Jugendlichen in der Gastfamilie wird von einer erfahrenen **sozialpädagogischen Fachkraft** unserer Einrichtung intensiv begleitet. Dessen Aufgaben sind insbesondere:

- Elternarbeit mit der Herkunftsfamilie, gegebenenfalls familientherapeutisch orientierte Beratungsgespräche.
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung
- Beratung und Unterstützung der Gastfamilie, Erziehungsplanung in Kooperation mit der Gastfamilie.
- Ansprechpartner für das/den betreute/n Kind/Jugendlichen.
- Organisation und Begleitung des Schulbesuchs bzw. der Berufsausbildung, Zusammenarbeit mit einem eventuell nötigen Therapeuten für das betreute Kind etc.

Der Umfang der Betreuung durch die sozialpädagogische Fachkraft beträgt pauschal drei Fachleistungsstunden. Die Vergütung der Gastfamilie erfolgt als Sonderpflege direkt durch das belegende Jugendamt. Die Finanzierung der ambulanten Begleitung und die Vergütung der Gastfamilie erfolgt gemäß der mit dem für unsere Einrichtung örtlich zuständigen Jugendamt getroffenen Vereinbarung.



## Aufnahmekriterien

Dieses Angebot richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, die fremduntergebracht werden müssen und für die aus unterschiedlichsten Gründen die üblichen Formen stationärer Unterbringung (z.B. in einer Wohngruppe) nicht geeignet sind.

Voraussetzung dieser Unterbringung ist das Einverständnis aller Beteiligten mit der Betreuung des Kindes/Jugendlichen in einer Pflegefamilie.

## Sonderpflege in Gastfamilien

### Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen nimmt die Bereichsleitung telefonisch oder schriftlich entgegen. Hilfreich ist es, der Einrichtung schriftliche Unterlagen zukommen zu lassen. In einem Vorstellungsgespräch mit dem betreffenden Kind bzw. Jugendlichen, eventuell dessen Herkunftsfamilie, dem/der Mitarbeiter/-in des Jugendamts, der potentiellen Gastfamilie und der Fachkraft unserer Einrichtung werden gegenseitige Erwartungen geklärt und überprüft, ob die Unterbringung des Kindes bzw. Jugendlichen in dieser Gastfamilie in Frage kommt. In der Regel findet dieses Vorstellungsgespräch bereits in der Wohnung der Gastfamilie statt. Ist aus der Sicht aller Beteiligten eine Unterbringung in der Gastfamilie möglich, kann vor der endgültigen Aufnahme in die Gastfamilie ein Probewohnen vorgeschaltet werden. Die Anfrage wird mit dem für die Gastfamilie örtlich zuständigen Jugendamt abgesprochen.

### Ziele und Leistungen

Unser Hilfeangebot „Sonderpflege in Gastfamilien“ ist je nach Hilfebedarf ein familienunterstützendes, -ergänzendes und gegebenenfalls -ersetzendes Angebot für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum. Die Betreuung in einer Gastfamilie zielt darauf hin, die Kinder und Jugendlichen durch pädagogische Förderung und Unterstützung in persönlicher und schulischer/beruflicher Hinsicht so zu stabilisieren, dass sie in absehbarer Zeit in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt oder zu einer eigenständigen Wohn- und Lebensform hingeführt werden können.

#### Was kann die Gastfamilie bieten?

Die Gastfamilie bietet dem jungen Menschen ein Setting, das insbesondere durch folgende Merkmale geprägt ist:

- Dem jungen Menschen kann in der Gastfamilie seinen Bedürfnissen entsprechend individuell und flexibel begegnet werden.
- Die Gastfamilie kann dem jungen Menschen die Möglichkeit bieten, emotional nachzureifen, d. h. im Raum der Familie

- auch noch kindliche Bedürfnisse zu äußern und Entwicklungen nachzuholen.
- Die Gastfamilie ermöglicht enge Führung mit direkten Konsequenzen bei konstanten Bezugspersonen.
- Die Gastfamilie kann ein ruhiges, überschaubares Umfeld bieten für junge Menschen, die ständig wechselnden Reizen und Anforderungen durch Gleichaltrige nicht gewachsen sind.
- Die Gastfamilie integriert den jungen Menschen in ihren normalen Familienalltag. Vorhandene Entwicklungspotentiale des jungen Menschen können durch die „Ressourcen des Normalen“ aktiviert und entfaltet werden.
- Die Kommunikationsstrukturen in der Gastfamilie können dem jungen Mensch ein neues Lernfeld im zwischenmenschlichen Umgang bieten.

### Kontakt

#### Carola Schikora

Sozialpädagogin (M.A.), Familientherapeutin



Bereichsleitung Sonderpflege in Gastfamilien  
Telefon: 09153 / 408-32  
Mobil: 0176 / 233 383 96  
E-Mail: [carola.schikora@caritas-nuernberg.de](mailto:carola.schikora@caritas-nuernberg.de)

© Caritas-Jugendhilfezentrum Schnaittach  
Fotos: CV Nbg / S. Minx, S. Unterburger

Stand: 10.2021

[www.jhz-schnaittach.de](http://www.jhz-schnaittach.de)